

Es geht voran

Das Bundeskartellamt rügt „Vergabeverstöße“ des Bundespresseamtes bei der Auswahl einer Werbeagentur für die Kanzlerin



Das ist der Pergamon-Altar im Berliner Pergamon-Museum. Der Pergamon-Altar wurde ungefähr 200 v. Chr. von Eumenes II. erbaut, einem Herrscher des Pergamenischen Reiches. Der Außenfries bildet den Kampf der Giganten gegen die Götter aus der griechischen Mythologie ab. Ein Ableger des Werbeagenten Scholz & Friends mit Namen Pergamon bewarb sich um einen lukrativen Regierungsauftrag – das allerdings unrechtmäßig, wie das Bundeskartellamt nun feststellte.
Foto: Jürgen Ahrens

Im Streit um das Auswahlverfahren einer Kommunikationsagentur für das Bundespresseamt (BPA) hat Amtschef Ulrich Wilhelm vom Kartellamt in Bonn einen politisch heiklen Schiedsspruch präsentiert bekommen. Nachdem drei der acht Wettbewerber den umstrittenen Sieg der Agentur Pergamon angefochten hatten, wies die Vergabekammer des Kartellamtes jetzt zwar die Klagen zurück, bescheinigte dem BPA aber zugleich in einem über 100 Seiten umfassenden Schreiben eklatante Mängel im Vergabeverfahren. So habe Pergamon seine Eignung nicht nachgewiesen und hätte deshalb „zwingend“ ausgeschlossen werden müssen. Grundsätzlich stellte die Kammer fest, dass sechs der acht Bewerber, die das BPA zugelassen hatte, gar nicht hätten teilnehmen dürfen.

Das Urteil der Vergabekammer war lange erwartet und zuvor mehrmals vertagt worden. Bereits Anfang November fand die mehr als siebenstündige Anhörung dazu in Bonn mit den Rechtsvertretern beider Seiten statt. Zu klären war, ob der prestigeträchtige Auftrag für die Bundesregierung und die Kanzlerin Angela Merkel zu vergeben, an die Firma Pergamon gehen konnte. Insbesondere wurde angezweifelt, dass Pergamon die Auswahlkriterien erfüllt habe. Bei Pergamon handelt es sich um einen Ableger der Agentur Scholz & Friends, deren Geschäftsführer Sebastian Turner und Thomas Heilmann traditionell gute Kontakte zur CDU nachgesagt werden.

Scholz & Friends selbst konnte an dem Auswahlverfahren nicht teilnehmen, da der zunächst auf zwei Millionen Euro bezifferte Auftrag nicht im Einklang stand mit einem Vertrag, den das Werbeunternehmen mit der Initiative Neue Marktwirtschaft geschlossen hat (SZ vom 16. September 2006). Weil es sich bei Pergamon um eine Neugründung handelte, fehlten Informationen zum Firmenprofil, und es fehlte der Nachweis des Bruttoumsatzes der vergangenen drei Jahre. Außerdem verfügte Pergamon zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens über keine eigenen Mitarbeiter. Nach Bekanntwerden der Ungereimtheiten zogen drei Mitbewerber vor die Vergabekammer und klagten, darunter der Zweitplatzierte Saatchi & Saatchi sowie die Ausschreibungsteilnehmer Publicis und Johannsen + Kretschmer.

Das Bundeskartellamt kam nun zu einem Urteil, das sich nur mit Sinn für Juristerei begreifen lässt. Die Vergabekammer erklärte Pergamons Bewerbung einerseits für unrechtmäßig, andererseits stellte sie fest, dass das BPA formal die Möglichkeit hätte, den Auftrag an Pergamon zu vergeben. Außerdem erklärte sie sechs der acht Bewerber für nicht teilnahmeberechtigt am Verfahren, wohlgerne Bewerber, die nach der internen Prüfung und Sichtung des BPA zugelassen wurden – nachdem die Bewertung längst vorgenommen und die Entscheidung zugunsten von Pergamon gefallen war. Zu den Gescheiterten vor der Verga-

bekammer zählen auch die drei Kläger Johannsen + Kretschmer, Publicis und Saatchi & Saatchi, die jeweils formale Kriterien nicht erfüllt hätten. Im Juristendeutsch des Urteils liest sich das so: Pergamon sei „zwar zu Unrecht zur Angebotsabgabe aufgefordert“ worden, doch gelte das auch für die Antragsteller, also die Kläger. Aus den vom BPA „begangenen Vergabeverstößen“ resultiere daher kein Schaden der Antragsteller – weil sie gar nicht hätten beteiligt werden dürfen.

Harte Vorwürfe fährt die Vergabekammer dennoch gegen die Auswahl des Siegers Pergamon auf. Die Eignung Pergamons sei „deswegen zu verneinen, weil sie mit ihrem Teilnahmeantrag nicht nachgewiesen hat, über die Mittel der anderen Unternehmen (heißt: Scholz & Friends, d. Red.), deren sie sich bedienen möchte, auch verfügen zu können“. Weiterhin wundert sich die Vergabekammer, dass der Leitslogan Pergamons, „Es geht voran“, sehr nahe dran sei an einem Slogan, den das BPA intern und geheim entwickelt hat: „Es geht voran in Deutschland“. Es bestehe „die Möglichkeit“, dass Pergamon über einen Mitarbeiter des BPA oder Dritte „Kenntnis hiervon erlangt hat“. Dies würde wettbewerbsverzerrendes Insiderwissen bedeuten. Der Kammer stieß unangenehm auf, dass Pergamon eine komplette Kampagne vorgelegt hat, was ebenfalls den Ausschreibungsregeln widersprach. Die sei, wie ein Post-it-Zettel eines BPA-Mitarbeiters zeige, „nicht gänzlich unbemerkt ge-

blieben“. Die „gebotene Konsequenz“, Pergamon auszuschließen, habe das BPA „zu Unrecht nicht gezogen“.

All dem liegt der Verdacht zugrunde, Pergamon sei bevorzugt behandelt und beurteilt worden. Zusammenfassend schreibt die Vergabekammer: Es hätten sich „punktuelle Mängel im Bereich der Angebotsbewertung“ gezeigt, nicht jedoch ein „grundlegender Mangel, der dazu führen könnte, das Verfahren in ein Stadium vor der Auswertung der Teilnehmeranträge zurückzusetzen“. Trotz erheblicher Einwände sieht das Kartellamt also davon ab, dem BPA aufzutragen, das Verfahren zu wiederholen. Fakt bleibt: Das BPA hat eine offizielle Ausschreibung unter acht Kandidaten durchgeführt, von denen sechs als unrechtmäßige Teilnehmer titulierte wurden.

Nun könnte das BPA theoretisch einen nach Lesart der Vergabekammer illegitimen Teilnehmer, Pergamon, benennen, weil die Kläger, vom BPA zugelassen, vom Kartellamt ebenfalls als illegitim eingestuft, kein Recht zur Klage haben. Das bedeutet, dass, wer nicht rechtmäßig dabei war, kein Recht hat, sich zu beschweren. Das BPA könnte Pergamon den Zuschlag erteilen, obwohl die Kartellamtskammer die Teilnahme Pergamons am Auswahlverfahren für nicht rechtmäßig erklärt hat. In der Auseinandersetzung zwischen den Mitbewerbern Pergamons und dem BPA wurde offenbar mit harten Bandagen gearbeitet. So hatten die Rechtsanwälte des BPA wieder-

holt mit Strafanzeigen gegen die Kläger gedroht, da diese angeblich unrechtmäßig an interne Informationen des Amtes gelangt seien und mit diesen operiert hätten. Dies hat die Vergabekammer zurückgewiesen und festgestellt, die betreffenden Agenturen seien nur ihrer Aufklärungspflicht nachgekommen.

Regierungssprecher Ulrich Wilhelm sieht sich trotzdem bestätigt, da die Klage abgewiesen sei. Und er hält den Vorwurf für ausgeräumt, dass es aus parteipolitischen Gründen eine Bevorzugung Pergamons gegeben habe. Die Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) dagegen wertet den Gang vor die Vergabekammer in einem Bulletin „als Erfolg. Immerhin stellt die Vergabekammer fest, dass das BPA die eigenen formalen Kriterien missachtet hat und erkennt Mängel im Bewertungsverfahren“.

Wie geht es nun weiter, nachdem sich die Suche nach einer Werbeagentur für die Bundeskanzlerin seit Monaten verzögert? Einstweilen haben die unterlegenen Agenturen zwei Wochen Zeit. Berufung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf einzulegen. Wilhelm will die Berufungsfrist abwarten und danach eine Entscheidung treffen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich die einzigen zwei von der Vergabekammer als formal sauber titulierten Agenturen verhalten. Es handelt sich um die Agenturen Fischer & Appelt sowie Media Consulta. Sie dürften sich als die Geladmeierten fühlen.

CHRISTOPH SCHWENNICKE